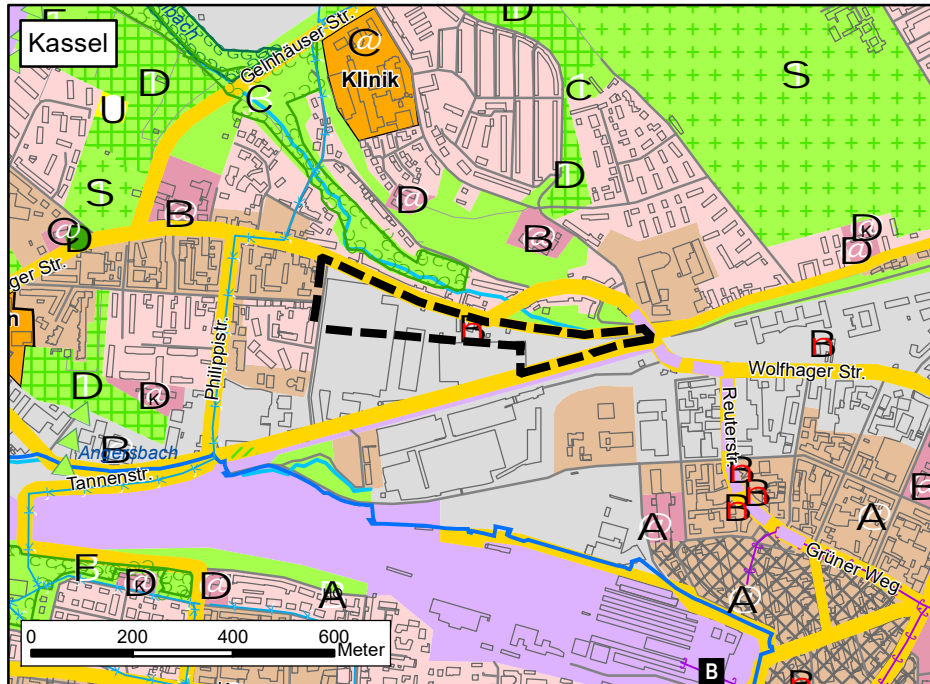
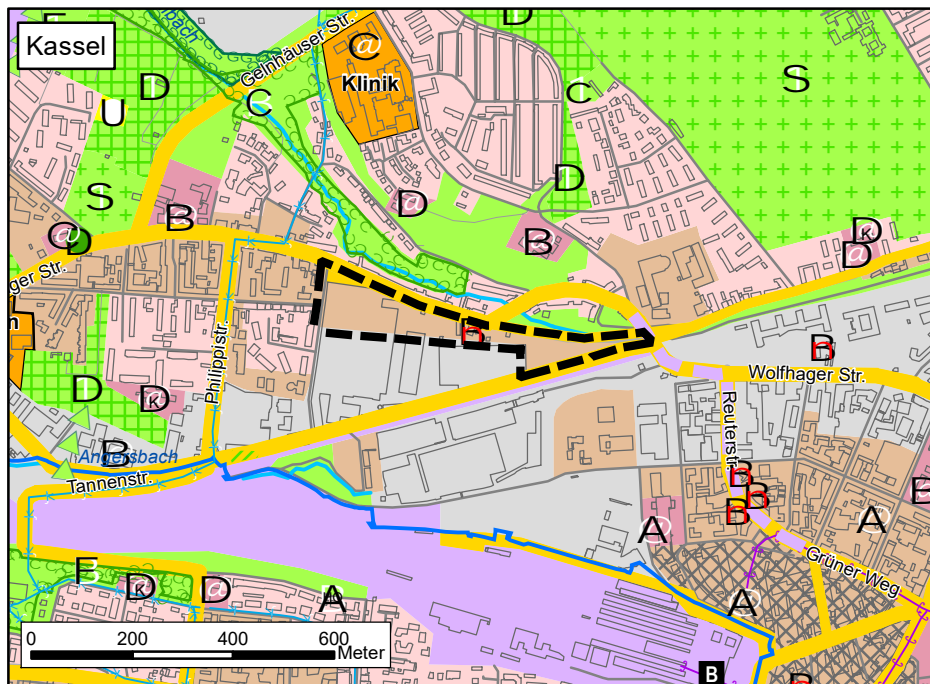


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Geplante Änderung



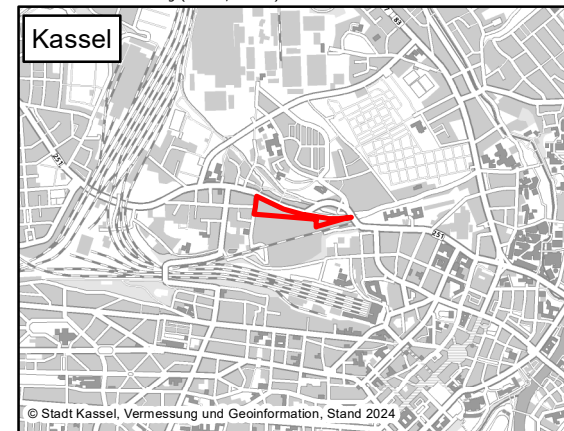
Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- D Kindergarten
- B Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- S Schule
- A Öffentliche Verwaltung
- Strassenverkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Tram (Trassensicherung)
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Ablagerungen
- U Elektrizität
- B Altlast*
- H Hauptwasserleitung*
- Grünflächen
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Flächen für Sonderkulturen, Erwerbsgartenbau
- A Heilquellenschutzgebiet*
- G Grünverbinding sichern/ herstellen
- GCS Landschaftsschutzgebiet*
- F Geschützter Landschaftsbestandteil*
- G Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG*
- F Fließgewässer
- A Änderungsbereiche

Hinweise auf überlassenes Datenmaterial

Datengrundlage: ALKIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation
 Umgebungskarte: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation
 Fachdaten (nachrichtliche Darstellungen):
 - Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden. (Daten verändert)
 - Regierungspräsidium Kassel: Dezernate Obere Naturschutzbehörde und Gewässer-/Bodenschutz

*Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.
 Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind.
 Die Darstellung der Altlasten ist generalisiert.
 Für das Gebiet der Stadt Kassel werden punkthafte Naturdenkmäler generalisiert und die Landschaftsschutzgebiete mit ihrer äußeren Abgrenzung wiedergegeben, nicht mit ihrer inneren Differenzierung (Zone 1, Zone 2).



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkwerdens des Planes gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 100 und die öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am
 Der Planentwurf hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 100 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen am
 Der Verbandsdirektor

 Dirk Stochla
4. Genehmigungsvermerke

5. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächen-nutzungsplan-Änderung ZRK 100 wurde nach Hauptsatzung am bekannt gemacht. Die FNP-Änderung ist damit rechtswirksam.

Der Verbandsdirektor

Dirk Stochla

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK ZRK 100 "Gemischte Bauflächen Henschel-Areal", Rothenditmold

Stand	geändert	Maßstab
25.02.26 Nas/Klu Özd		1:15.000

Ständeplatz 17
 34117 Kassel
www.zrk-kassel.de

